

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.188.697

Wien, am 10. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2021 unter der Zl. 5737/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Position zum Energy Charter Treaty“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie steht das BMEIA bzw. die Bundesregierung zum Energy Charter Treaty?*

Österreich ist Partei des Vertrags über die Energiecharta, BGBl. III Nr. 81/1998 idF BGBl. I Nr. 2/2008 (Energy Charter Treaty / ECT). Dieser Vertrag entsprach zum Zeitpunkt der Unterzeichnung 1994 dem Ziel der österreichischen Regierungspolitik, die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS-Staaten) in die Strukturen der Weltwirtschaft einzubinden. Der Vertrag entsprach auch den Grundsätzen der österreichischen Energiepolitik. Vor dem Hintergrund der derzeitigen klima- und energiepolitischen Ziele der Europäischen Union (EU) und Österreichs besteht jedoch Anpassungsbedarf. Deshalb befürwortet Österreich die Modernisierung des Vertrags.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Was ist die Rolle des BMEIA bei den europäischen Verhandlungen bzgl. des ECT?*
- *Welche Position nimmt das BMEIA hier ein?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist in die interministerielle Koordination im Hinblick auf die derzeit laufenden Expertengespräche über die Modernisierung des Energiecharta-Vertrags eingebunden und trägt die Ergebnisse dieser Koordination mit. Die inhaltliche Federführung und innerstaatliche Koordination sowie die Teilnahme an den Expertengesprächen obliegt dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die im Vertrag wichtigen investitionsschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW).

Zu Frage 4:

- *Unterstützt das BMK bzw. die Bundesregierung den EU Vorschlag zur Reform des ECT tatsächlich?
Wie sieht dieser Vorschlag im Detail aus?
Wenn ja, warum unterstützt die Bundesregierung bzw. das BMEIA diesen Vorschlag?
Wenn ja, wie würde sich dieser Vorschlag aus Sicht des BMK auf die Erreichung der Klimaziele gemäß dem Pariser Abkommen auswirken?*

Entsprechend der Einschätzung des federführenden BMK können die gemeinsamen Vorschläge der EU und der Mitgliedsstaaten zur Reform des Energiecharta-Vertrags als Kompromisslösung mitgetragen werden. Sie stellen im Vergleich zum aktuellen ECT eine erhebliche Verbesserung der für die Erreichung der Klimaschutzziele notwendigen Rechtssicherheit dar. Die Fristen für das Auslaufen des Investitionsschutzes für fossile Energieträger spiegeln die politischen Zielvorstellungen des Pariser Klimaschutzübereinkommens wider. Zusätzlich bewirken die von der EU und den Mitgliedsstaaten geforderten Klarstellungen eine Stärkung des „right to regulate“. Damit sollen insbesondere Schiedsklagen im Zusammenhang mit staatlichen Maßnahmen, die aus Klimaschutzgründen gesetzt wurden, hintangehalten werden. Gleichzeitig bleibt ein effizienter Schutz der für die Erreichung der Klimaziele notwendigen Investitionen in erneuerbare Energien aufrecht. Außerdem schlagen die EU und ihre Mitgliedsstaaten bei der Modernisierung des ECT zahlreiche Bestimmungen über Nachhaltigkeit vor. Insbesondere der von der EU vorgeschlagene Artikel „Sustainable Development – Climate change and clean energy transition“ enthält eine autonome Verpflichtung zur effizienten Umsetzung des Pariser Übereinkommens und unterwirft diese Pflicht einem zwischenstaatlichen Streitbeilegungsmechanismus. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass alle Vertragsstaaten des ECT auch dem Pariser Übereinkommen beigetreten sind. Es ist sicherlich im Interesse jeder einzelnen Vertragspartei des ECT, die Ziele des Pariser Übereinkommens zu verwirklichen.

Der Wortlaut der EU Vorschläge ist im Internet abrufbar unter:

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/may/tradoc_158754.pdf und
https://ec.europa.eu/energy/sites/default/files/eu_submission_-_revised_definition_of_economic_activity_in_the_energy_sector.pdf

Zu Frage 5:

- *Ist für den Fall dass sich das ECT nicht entsprechend des EU Vorschlags abändern lässt, ein Austritt der Bundesrepublik Österreich geplant bzw. angedacht? Wenn ja, aus welchem Grund?*

Ein Austritt der Republik Österreich aus dem ECT ist nicht geplant oder Gegenstand von Überlegungen. Er wäre aus heutiger Sicht wenig zielführend. Vorrangig ist die Modernisierung des ECT und somit ein Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaübereinkommens. Gemäß der Nachwirkungsklausel („sunset-clause“) des ECT wären überdies Investitionen, die bis zum Außerkrafttreten des ECT getätigt wurden, für weitere 20 Jahre unter den Bestimmungen des aktuellen, reformbedürftigen Vertrags geschützt. Eine Zustimmung der anderen Vertragsparteien zur Nichtanwendung der Nachwirkungsklausel wäre politisch kaum erreichbar. Sollte trotz aller Bemühungen eine Modernisierung des ECT nicht erreichbar sein, wird sich Österreich in enger Abstimmung mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission alle Optionen offenlassen.

Zu Frage 6:

- *Die Beteiligung der Republik Österreich am ECT schützt z.B. die fossilen Investitionen der OMV (wo die Bundesrepublik Österreich Miteigentümer ist) in Drittstaaten. Inwiefern besteht hier ein Interessenskonflikt mit der Beteiligung am Konzern und dem Regierungsziel der Klimaneutralität bzw. den Verpflichtungen der Republik Österreich im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen?*

Die Zulässigkeit von fossilen Investitionen wird nicht durch den ECT geregelt, sondern von den einzelnen Staaten selbst bestimmt. Das Auslaufen des ECT Investitionsschutzregimes spiegelt jedoch die energiepolitische Weichenstellung für die Zukunft wider. Auch die Öl- und Gaskonzerne sollen Akteure der globalen Energiewende werden und nachhaltiges Wachstum fördern, im Einklang mit den „net-zero policies“ der Regierungen. Der modernisierte ECT soll seinerseits vor allem Anreize für Investitionen in erneuerbare Energie und entsprechende Infrastruktur schaffen.

Zu Frage 7:

- *Was macht das BMEIA bzw. die Bundesregierung um nachhaltige Investitionen in Drittstaaten zu fördern bzw. zu schützen?*

Es gehört zu den Kernaufgaben des BMeiA, die Interessen Österreichs im Ausland zu vertreten. Mit über 100 Vertretungsbehörden weltweit unterstützen wir österreichische Unternehmen und deren Investitionen bei der Wahrung ihrer Rechte. Wir leisten damit einen wesentlichen Beitrag um nachhaltige österreichische Investitionen in Drittstaaten zu schützen.

Im Zentrum der internationalen Energiewendepolitik der Bundesregierung steht unter anderem das internationale Engagement Österreichs zur Schaffung sicherer, transparenter, nachhaltiger und den Wettbewerbsregeln entsprechender Energiemärkte und Energiesysteme, in enger Abstimmung mit EU-Partnern. Die zuständigen Bundesministerien spielen daher auch weiterhin eine aktive Rolle in multilateralen Gremien wie der Energiecharta. Es ist in unserem Interesse, auf eine möglichst nachhaltige Ausrichtung des globalen Energiewesens hinzuwirken. Mit österreichischem Know-how bei Energieplanung, Systemdesign, Regulierung, Energiedienstleistungen oder innovativen Energietechnologien einschließlich Speicherung wird ein wesentlicher Beitrag geleistet. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit leistet Beiträge zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz im Wege einer Reihe von regionalen Energiezentren. Auch im Rahmen der multilateralen Diplomatie zeigt Österreich schon seit längerem ein besonderes Engagement bei Fragen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit der Energiesysteme. Ein prominentes Beispiel dafür ist die Abhaltung des nunmehr 7. Vienna Energy Forums (VEF). Im Rahmen dieses „Multi-Stakeholder Forums“ werden Probleme bei der nachhaltigen Entwicklung von Energiesystemen aufgezeigt sowie Lösungsansätze einschließlich für Finanzierungsfragen entworfen und zur Umsetzung angeboten.

Mag. Alexander Schallenberg

